

Kommentar : Aktuelles zur 5. IV Revision : diskriminierende Einschränkung der Rechtsmittel

Autor(en): **Sutter, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **75 (2004)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KOMMENTAR: Aktuelles zur 5. IV Revision

Diskriminierende Einschränkung der Rechtsmittel

■ Stefan Sutter, Leiter Fachbereich Erwachsene Behinderte Curaviva



Ende September hat der Bundesrat die 5. IV Revision mit folgenden Themen in die Vernehmlassung geschickt:

IV-Verfahren,

5. IV-Revision und IV-Zusatzfinanzierung. Die Vernehmlassung sollte bis Ende Jahr dauern. Doch wurde die Vernehmlassungsfrist für das IV-Verfahren auf Ende Oktober 2004 beschränkt – also auf nur einen Monat, weil der Bundesrat Sofortmassnahmen durchsetzen will. Unter anderem will er das Beschwerdeverfahren in erster Instanz kostenpflichtig machen und die Festlegung der Kosten den Kantonen überlassen.

Wer als Betroffener Beschwerde gegen einen IV-Entscheid einreichen will, würde künftig also ein unabsehbares finanzielles Risiko eingehen. Das ist einzigartig im schweizerischen Rechtswesen und unseres Erachtens vor allem eine Diskriminierung von allen kranken und behinderten Menschen, die auf Leistungen der IV angewiesen sind. Weiterhin könnte allerdings jede Person einen Antrag auf unentgeltliche Rechtspflege stellen. Deshalb ist anzunehmen, dass diese Anträge sprunghaft zunehmen würden. An den Anträgen für neue Renten dürfte diese Massnahme deshalb nur wenig ändern. Das Bundesamt für Sozialversicherungen selbst räumt auf Anfrage ein, dass es sich bei dem oben beschriebenen Vorgehen um einen politischen Vorstoss handelt.

Fazit: Statt die Wiedereingliederung, die kompetentere Beurteilung der Erwerbs-

fähigkeit durch die IV-Stellen und die Früherkennung an die erste Stelle des Massnahmenpaketes zu setzen, will der Bundesrat zuerst den Zugang zu den Rechtsmitteln massiv einschränken und das erst noch in einer Weise, die das Verfahren komplizierter und teurer machen dürfte.

Curaviva stellt sich nicht gegen eine faire Gebührenregelung, wie sie beispielsweise im Arbeitsrecht besteht. Geht es doch

darum die chancenlosen und unvernünftigen Beschwerden einzuschränken. Curaviva wehrt sich jedoch entschieden gegen eine ungerechte und diskriminierende Einschränkung der Rechtsmittel. Der Verband prüft deshalb zurzeit einen Vorschlag, zuhanden des Bundesrates, für ein gerechtes Gebührenverfahren, das nur diejenigen in einem absehbaren und vertretbaren Rahmen belastet, die leichtfertig Beschwerde einreichen. ■

Strategien gegen die IV-Kostenexplosion

Seit 1994 sind die Ausgaben der IV um 90 Prozent gestiegen, die Einnahmen dagegen bloss um 67 Prozent. Das Defizit der IV betrug im Jahr 2003 1,5 Milliarden Franken, und die Verschuldung der IV wird Ende 2004 6 Milliarden Franken betragen.

Die Hauptursache für das stetige Kostenwachstum der Invalidenversicherung liegt in der unbremsten Zunahme der Rentenbezügerinnen und -bezüger. Ausgelöst wurde diese Entwicklung vorwiegend durch verschiedene Veränderungen im Arbeitsmarkt:

- Arbeitsplätze für leistungsschwache Arbeitnehmer verschwinden.
- Die Wirtschaft «entsorgt» ihre Problemfälle über die IV.
- Die IV hat die Bemessung der Invalidität bzw. der Erwerbsfähigkeit der Arbeitsmarktlage angepasst.
- Das IV-Verfahren fördert die Invalidisierung, weil die Früherkennung und die rechtzeitigen Wiedereingliederungsmassnahmen nicht funktionieren.

Um die finanzielle Situation der IV zu stabilisieren und die Zunahme der Neurenten zu bremsen, kommen folgende Strategien in Frage, die auch Thema der 5. IVG-Revision sind:

- Beiträge erhöhen, Zusatzfinanzierung über Mehrwertsteuer
- Eingliederung vor Rente
- Früherkennung
- regionale ärztliche Dienste, kompetente Bemessung der Erwerbsfähigkeit
- Verfahren beschleunigen
- Vernetzte IV (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Ärzte, andere Versicherungen)
- Anreize für Arbeitgeber schaffen